Nr. 170. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 13. April 1898.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Zur Abänderung der Konkurs-Ordnung.

Während die Motive zu dem von den verbündeten Regierungen dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurf betr. Abänderung der Konkurs-Ordnung und dem dazu gehörigen Einführungsgesetze ausdrücklich anerkannten, daß die Konkurs-Ordnung vom 10. Februar 1877 sich im Allgemeinen bewährt habe und es nur darauf ankomme, sie mit den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Einklang zu bringen, ging bekanntlich eine Reihe von Anträgen der Abgg. Rintelen und Genossen darauf hinaus, eine materielle Aenderung der Konkurs-Ordnung namentlich behufs Verhinderung leichtsinniger und betrügerischer Konkurse herbeizuführen. Die vom Reichstage mit der Vorberathung der Regierungsvorlage betraute Kommission hat gleichzeitig die Anträge Rintelen und Gen. berathen. Aus ihrem jetzt dem Reichstag zugestellten umfangreichen Bericht erhellt, daß die Kommission nach eingehendster Erörterung sich fast durchgängig der Auffassung der verbündeten Regierungen angeschlossen hat.

Zu den vereinzelten Abweichungen davon zählen in erster Linie die Bestimmungen über den Zwangsvergleich, die der Novelle eingefügt worden sind. Hier ist eine Erschwerung beschlossen worden, welche im Wesentlichen der Tendenz der Anträge Rintelen und Genossen entspricht und nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf das kaufmännische Leben bleiben dürfte. Nach dem geltenden Recht muß ein Zwangsvergleich, selbst wenn er mit einer unanfechtbaren Stimmenmehrheit der Gläubiger gutgeheißen worden ist, vom Richter verworfen werden, wenn die formalen Vorschriften verletzt sind oder ein Fall von Unzulässigkeit vorliegt; er kann verworfen werden, wenn er durch Begünstigung einzelner Gläubiger oder sonst in unlauterer Weise zu Stande gekommen ist, oder wenn er dem gemeinsamen Interesse der Konkursgläubiger widerspricht. Die Kommission hat folgenden Zusatz beschlossen:

„Der Vergleich ist zu verwerfen, wenn er den Gläubigern nicht mindestens den fünften Theil ihrer Forderungen gewährt und dieses Ergebniß auf ein unredliches Verhalten des Gemeinschuldners, insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß der Gemeinschuldner durch ein solches Verhalten die Eröffnung des Konkursverfahrens verzögert hat. Der Vergleich kann verworfen werden, wenn das gleiche Ergebniß auf ein leichtsinniges Verhalten des Gemeinschuldners zurückzuführen ist."

Damit ist sowohl dem durch die Mehrzahl der Handelskammern ausgedrückten Verlangen des Handelsstandes nach einer Erschwerung der unreellen Zwangsvergleiche entsprochen, als dem öffentlichen Gewissen Genüge geleistet, das sich dagegen auflehnte, daß bei unredlichem und leichtsinnigem Verhalten Zwangsvergleiche mit minimalen Befriedigungsquoten zu Stande kamen, ohne rechtlich angefochten werden zu können. Es steht zu erwarten, daß der von der Kommission mit allen gegen eine Stimme gefaßte Beschluß die Billigung des Plenums erhält.

Spanien — Amerika.

Trotz der Gewährung des Waffenstillstandes an die Kubaner und trotz des Bemühens der Botschaft Mac Kinleys, für eine friedliche Beilegung des spanisch-amerikanischen Zwistes Zeit zu gewinnen, ist der allgemeine Eindruck, den die Lage macht, nicht wesentlich günstiger geworden. Der Waffenstillstand ist auf Kuba allerdings proklamirt; das amtliche Blatt in Havanna veröffentlichte gestern eine Proklamation, in welcher es heißt: „In Folge der Schritte des Papstes und der Mächte ordnete die spanische Regierung die Einstellung der Feindseligkeiten an. Letztere werden deshalb an dem Tage nach der Ankunft der Proklamation in jedem der betreffenden Orte aufhören. Die Einzelheiten für die Ausführung der Einstellung und für die Dauer der letzteren werden durch besondere Instruktionen an die Generale bestimmt werden." Aber es liegt bisher kein Anzeichen vor, daß die Aufständischen ebenfalls Frieden halten werden — im Gegentheil; sie bekunden die Absicht, erst recht weiter zu kämpfen, weil sie glauben, daß Spanien nur während der Regenzeit Ruhe haben möchte, um seine Rüstungen weiter fortzusetzen. Was Amerika betrifft, so sind die Berichte der Kommissionen des Repräsentantenhauses wie des Senats an die Volksversammlung für morgen angekündigt. Wie sie aber ausfallen werden, ist völlig ungewiß; das „Bureau Reuter" meldet zwar das Folgende: „Die Kommissionen für das Auswärtige in beiden Häusern des Kongresses sind noch zu keinem Beschluß gekommen. Viele Mitglieder der Kommission des Repräsentantenhauses, welche bis jetzt unumwunden für die Unabhängigkeit Kubas und eine Intervention von Seiten Amerikas gewesen waren, sollen ihre Ansicht vollkommen gewechselt haben." Ob dies aber zutrifft, ist sehr fraglich, denn es scheint, daß in dem Konsul Lee einer der schlimmsten Hetzer nach Amerika gekommen, der seine Lebensaufgabe in dem Kriege gegen Spanien findet. Der Situationsbericht, den der „Newyork Herald" aus Washington erhielt, scheint deshalb, trotz der sonstigen Unzuverlässigkeit des Blattes, wahrscheinlicher, als die Mittheilungen des „Bureau Reuter". „Newyork Herald" meldet, die Mehrheit der Kommission des Senats sei für einen Beschlußantrag, durch welchen dem Präsidenten die verlangte Vollmacht ertheilt werde. Das Blatt meldet weiter, daß der Präsident, falls er ermächtigt werde, die Armee und Marine einzig und allein zum Zwecke der Herstellung des Friedens auf Kuba zu verwenden, beabsichtige, Spanien davon in Kenntniß zu setzen, daß seine Pflicht ihm gebiete, den Willen des Kongresses auszuführen, und daß er dies sofort thun werde, falls nicht Spanien sich von Kuba zurückziehe. — Immer also derselbe Refrain: Amerika verlangt die Aufgabe Kubas durch Spanien, das nie darein willigen wird. An dieser Klippe mußten, wie es scheint, alle Versöhnungsversuche scheitern!

Der „Osservatore Romano" veröffentlicht die auf das Vorgehen des Papstes in der kubanischen Frage bezüglichen Schriftstücke. Denselben geht eine Note voraus, welche besagt, der Papst, die unmittelbare Gefahr eines Krieges zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten vor Augen sehend, habe voll tiefster Bekümmerniß allen Nachdruck auf sein Vorgehen verwandt, damit die Hindernisse aus dem Wege geräumt und vermieden würden. Der wesentliche Inhalt der Schriftstücke selbst ist folgender; Zunächst eine Note des spanischen Ministers des Auswärtigen Gullon an den Botschafter Merry del Val vom 9. d. M., dem Staatssekretär Kardinal Rampolla zur Mittheilung an den Papst zu melden, daß die spanische Regierung in Folge der dringenden, wiederholten, von Edelmuth eingegebenen Bitten des Papstes dem Marschall Blanco zu befehlen beschlossen habe, unverzüglich die Einstellung der Feindseligkeiten zu bewilligen. Die Zeitdauer derselben würde Blanco überlassen sein, eine Zeitdauer, welche hinreichend sei, um den Frieden vorzubereiten und sein Zustandekommen zu erleichtern. Die Note fährt dann fort: Während ich das Vergnügen habe, somit die Wünsche des verehrungswürdigen Pontifex Maximus zu erfüllen, ist es mir angenehm, Ihnen mitzutheilen, daß die Botschafter der sechs Großmächte bei ihrem heute Vormittag stattgehabten gemeinsamen Besuch sich in Uebereinstimmung befanden in ihren Wünschen mit denjenigen des Papstes, den wir bei dieser Gelegenheit an unsere frühere Depesche erinnern in der Zuversicht, er werde mit Sorgfalt darüber wachen, daß unsere gerechte Gegenforderung erfüllt und das Prestige dieser katholischen Nation keinen Abbruch erleiden werde. Die Depesche, auf welche das Blatt hier Bezug nimmt, wird von demselben nicht veröffentlicht.

Als drittes Schriftstück veröffentlicht der „Osservatore Romano" eine Depesche des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla an den Nuntius in Madrid. In dieser Depesche beauftragt Rampolla den Nuntius, der spanischen Regierung die Befriedigung des Papstes über die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten auszusprechen, die der Papst in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Mächte für sehr geeignet halte, den Schrecken des Krieges ein Ende zu setzen und die Pazifikation der Insel zu erleichtern. Die Depesche schließt: „Danken Sie im Namen des Papstes der spanischen Regierung und geben Sie ihr die Versicherung, daß der Papst nicht unterlassen wird, geeigneten Falls seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die legitimen Wünsche der spanischen Regierung erfüllt werden und daß das Ansehen des edlen, katholischen, spanischen Volkes nicht geschädigt werden." Ferner veröffentlicht der „Osservatore Romano" eine warme Glückwunschdepesche des Kaisers von Oesterreich an den Papst wegen der glücklichen Wirkung seiner Intervention. „Ich wage zu hoffen", heißt es in der Depesche, „daß mit Hülfe des Allmächtigen die Interessen der Menschlichkeit und des Friedens gewahrt bleiben." Anschließend an diese amtlichen Schriftstücke veröffentlicht der „Osservatore Romano" folgende Depesche aus Washington von gestern Abend: „Die Einstellung der Feindseligkeiten macht einen ausgezeichneten Eindruck; ich zweifle nicht, daß der Friede aufrecht erhalten wird. Es wird im Kongreß kriegerische Reden geben, die aber ohne Wirkung sein werden. Der Einfluß des Papstes, welcher die Einstellung der Feindseligkeiten erlangt hat, wird von dem amerikanischen Volke voll anerkannt und dankbar aufgenommen." Das Blatt giebt nicht an, aus welcher Quelle diese Depesche stammt.

London, 12. April. Wie dem „Reuterschen Bureau" aus Washington gemeldet wird, soll dem Vernehmen nach die Senatskommission für die auswärtigen Angelegenheiten im Prinzip eine Resolution zu Gunsten einer sofortigen Intervention und ferner beschlossen haben, daß an Spanien die Forderung gerichtet werden solle, Kuba zu räumen.

Aus dem Reiche.

Dem **Kaiser** und der **Kaiserin** bekommt der Aufenthalt in Homburg ausgezeichnet. Es werden täglich Ausflüge in die Umgegend gemacht. Am Freitag Nachmittag war ein Picknick im Walde veranstaltet. Der höchste Punkt der Umgegend, der Feldberg, wurde besucht. Am zweiten Feiertag wurde der aus Berlin nach Homburg befohlene Professor Emil Döpler empfangen, der auch mit einer Einladung zur Mittagstafel beehrt wurde. Nachmittags wurde, wie der „Konfektionär" erfährt, ein Ausflug nach der Saalburg gemacht. — Auf seinem Besitzthum Großjena bei Naumburg a. S. vollendet heute einer unserer ältesten Parlamentarier, der vormalige Landrath **Jacobi v. Wangelin**, das 90. Lebensjahr. Er gehört zu den wenigen heute noch Lebenden, die die Anfänge der preußischen Verfassungsgeschichte mitgemacht haben. — Am 12. d. M. ist nach kurzem schweren Leiden der **Oberst a. D. Franz Eduard Wolff**, zuletzt Kommandeur des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 8, gestorben. — Der bekannte Geologe und Mineraloge **Prof. Fridolin v. Sandberger** in Würzburg ist Montag Abend im Alter von 72 Jahren gestorben. — Nach der im Reichseisenbahnamt aufgestellten Nachweisung sind auf den **deutschen Eisenbahnen**, ausschließlich Baierns, im Monat Februar d. J. 138 Betriebsunfälle vorgekommen, darunter 12 Entgleisungen auf freier Bahn, 11 Entgleisungen in Stationen und 7 Zusammenstöße in Stationen. Dabei wurden insgesamt 47 Personen getödtet und 106 verletzt. Unter den Getödteten befanden sich 4, unter den Verletzten 14 Reisende. — Dieser Tage wurde in Rostock im Saale der Herberge „zur Heimath" unter zahlreicher Betheiligung eine Gedenktafel für den **Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg** enthüllt. Sie trägt unter dem großen mecklenburgischen Wappen die Inschrift: „Zum Gedächtniß unseres Herzogs Friedrich Wilhelm, geb. 5. April 1871, gest. in aufopfernder Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes den Seemannstod am 22. September 1897 unter dem Gebet: Vater nimm unsere Seelen zu dir in den Himmel und schenke uns einen schnellen und gelinden Tod." Während der Feier traf ein Telegramm der Großherzogin-Wittwe Marie ein folgenden Inhalts: „Meine Gedanken werden die wehmüthige Feier begleiten. Gott erfülle den Wunsch, aus dem diese Stiftung hervorgegangen, und segne die Urheber und Geber. Großherzogin Marie." — Der Kultusminister versagte die Bestätigung des **Breslauer Mädchengymnasiums**. — Zwischen der Bürgermeisterei Mainz einerseits und dem großherzoglichen Ministerium sowie der Postverwaltung andererseits droht ein **Streitfall**. Das Ministerium hat verfügt, daß jede private elektrische Starkstromanlage erst dann in Betrieb genommen werden dürfe, wenn der Eigenthümer die Einwilligung der Ober-Postdirektion erhalten habe. Die Bürgermeisterei Mainz hat auf diese ministerielle Verfügung geantwortet, daß keine Gesetzesstelle nachweisbar sei, die der Reichspostverwaltung ein derartiges Recht verleihe. Die Bürgermeisterei müsse es demgemäß ablehnen, dieser Verfügung des Ministeriums zu entsprechen. Außerdem bestimme das Telegraphengesetz ausdrücklich, daß Streitigkeiten wegen Ausführung elektrischer Anlagen auf dem Rechtswege entschieden werden sollen, womit doch unzweifelhaft gesagt sei, daß polizeiliche Anordnungen zu unterbleiben haben. — In einer kürzlich in Sonderburg abgehaltenen **dänischen politischen Protest-Versammlung** gegen die schleswig-holsteinische Erhebungsfeier äußerte sich ein Redner folgendermaßen: „Wenn ein Dieb in unser Haus kommt, und wenn er auch nicht gerade das Beste nimmt, was wir haben, dann werfen wir ihn hinaus. Was werden wir thun, wenn er unser Liebstes nimmt, unsere dänische Muttersprache? Dann werfen wir ihn erst recht hinaus!" Diese Worte gaben dem die Versammlung überwachenden Bürgermeister von Sonderburg, Dr. Petersen, Veranlassung, die Versammlung aufzulösen. Gegen diese Auflösung haben nun die Leiter der Versammlung Beschwerde bei der Regierung in Schleswig eingelegt, weil die Maßregelung ungesetzmäßig gewesen sein.

Deutschland.

Berlin, 13. April. Die Verlängerung des Aufenthalts des Prinzen Heinrich in Hongkong ist auf das Zusammentreffen verschiedener Umstände zurückzuführen. Die Dockung und die Reparatur der Kreuzer „Deutschland" und „Kaiserin Augusta", die langwierigen Verhandlungen mit dem Tsungliyamen über das Zeremoniell des Empfanges des Prinzen in Peking durch den Kaiser von China haben die definitive Festsetzung des Reiseprogramms verzögert. Als feststehend wird angenommen, daß die Kreuzerdivision zunächst Mitte April den neuen Vertragshafen Wusung anläuft, von wo aus der Prinz einen Besuch in Shanghai abstattet. Der Aufenthalt in Wusung und Shanghai wird höchstens zwei Tage dauern. Im letzten Drittel des April erwartet man die Ankunft des Geschwaders in Kiautschou, von dort begiebt es sich Anfangs Mai, begleitet von dem Kreuzer „Cormoran", nach Taku, wo Li-Hung-Tschang und der Vizekönig von Petschili den Prinzen begrüßen. Von Taku aus wird die Reise mit der Bahn nach Peking fortgesetzt. Nach Beendigung der Festlichkeiten in Peking dürfte die Weiterfahrt nach Chemulpo und Söul zum Besuche des koreanischen, von da über Nagasaki und Yokohama nach Tokio zum Besuche des japanischen Hofes erfolgen.

— Morgen feiert der General der Infanterie v. Leszczynski, Chef des Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. brandenburgischen) Nr. 60, die 50jährige Wiederkehr des Tages seines Eintritts in die Armee. Er wurde damals, 17 Jahre alt, als Musketier in die 9. Kompagnie des 20. Infanterie-Regiments eingestellt. Im August 1888 wurde Generallieutenant von Leszczynski zum General der Infanterie und kommandirenden General des 5. Armeekorps ernannt, erst $57^3/_4$ Jahre alt. Im Frühjahr 1890 wurde er mit dem Vorsitz in der Kommission für die neue Militär-Strafgerichtsordnung beauftragt. In demselben Jahre durfte er noch sein Armeekorps dem Kaiser bei einem Kaisermanöver, das im Sundewitt in Verbindung mit der Marine stattfand — dem ersten und bisher letzten Versuche dieser Art — vorführen. Als das Manöver schloß, befand er sich an derselben Stelle, an der er sich an der Spitze seiner Kompagnie 26 Jahre vorher den Orden pour le mérite erworben hatte. Anfang 1891 erbat er seine Verabschiedung, worauf er am 2. Februar unter Ernennung zum Chef des Infanterie-Regiments Markgraf Karl (7. brandenburgisches) Nr. 60, in dem er einst Kompagniechef gewesen, zur Disposition gestellt wurde.

— In Folge des Falles Grünenthal haben die Verhandlungen zwischen der Reichsdruckerei einerseits und der Reichsbank und der Reichsschulden-Kommission andererseits darüber begonnen, ob und welche Aenderungen bei der Herstellung der Reichsbanknoten angeordnet werden sollen.

— Die „Berl. Korr." schreibt: Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer" hat am 16. Februar d. Js. in einer Resolution erklärt, daß „die Steuerreform in Preußen den östlichen Landestheilen die gehoffte Erleichterung im Gebiete der direkten Besteuerung nicht gebracht" habe. Das diesem Beschluß zu Grunde liegende, kürzlich als besondere Druckschrift erschienene Referat geht zum Theil von Voraussetzungen aus, die in wesentlichen Punkten den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Nachstehend folgt eine kurze Klarstellung des Sachverhaltes, wobei vorbehalten bleibt, bei gegebener Veranlassung auf die Angelegenheit näher einzugehen.

1. Nach der ohne weitere Begründung aufgestellten Behauptung des Referats soll „in den allermeisten Fällen im Osten wenigstens das Einkommen über Gebühr" zur Einkommensteuer herangezogen werden. Man sei dagegen thatsächlich machtlos, weil eine Reklamation erst in drei oder vier Jahren zur Entscheidung gelange; wo es sich nicht um sehr große Beträge handle, zögen die meisten Zensiten es daher vor, zu schweigen und zu zahlen. Thatsächlich ist gerade in den östlichen Provinzen von jeher ein besonders häufiger Gebrauch von den Rechtsmitteln gemacht worden, und hieran hat sich auch unter der Herrschaft des neuen Einkommensteuergesetzes nichts geändert. Beispielsweise haben im Jahre 1895/96 im Regierungsbezirk Königsberg 140, im Regierungsbezirk Gumbinnen sogar 159 von je 1000 Zensiten Berufung gegen die Einkommensteuerveranlagung eingelegt, während der Durchschnitt für die Monarchie nur 92,8 beträgt. Abgesehen von den verhältnißmäßig wenig zahlreichen Fällen — **durchschnittlich noch nicht 5 v. H. der sämtlichen Berufungen** —, in denen Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht eingelegt wird, gelangen ferner die Berufungen regelmäßig noch in demselben Steuerjahre, auf das sie sich beziehen, zur endgültigen Entscheidung. Der von Jahr zu Jahr wahrnehmbare erfreuliche Rückgang der Rechtsmittel, namentlich auch der Beschwerden, hat darin seinen Grund, daß Fehlgriffe bei der Veranlagung mehr und mehr vermieden werden und begründete Berufungen gegen die Veranlagung in der Regel bereits in der Berufungsinstanz Abhülfe finden; im Jahre 1895/96 beispielsweise sind in den östlichen Provinzen mehr als 60 v. H. aller Berufungen berücksichtigt worden.

2. In dem Referat wird die Ansicht vertreten, daß auf dem platten Lande der östlichen Provinzen durch die gegenwärtigen Einkommensteuer „eine erhebliche Mehrbelastung bei gleichgebliebenem Einkommen" gegen früher eingetreten sei; die Mehrzahl der Einkommensteuer zahlenden Zensiten auf dem platten Lande zahle jetzt $^1/_3$ mehr als früher. Thatsächlich haben auf dem platten Lande der Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen die Steuerpflichtigen mit Einkommen von weniger als 9500 M., das sind rund 99 v. H. aller Zensiten, auf den Kopf des Zensiten berechnet, im Jahre 1897/98 weniger Einkommensteuer gezahlt als vor der Reform im Jahre 1891/92.

3. Das Referat erhebt den Vorwurf, daß die Schätzung der Ergänzungssteuer gegenüber dem ländlichen Grundbesitze eine „mehr wie fiskalische" sei, daß insbesondere größere Grundbesitzer des Ostens „in den allermeisten Fällen ebensoviel oder noch mehr Prozente ihres Einkommens an Ergänzungssteuer zahlen wie an Einkommensteuer" und zwar, „weil die Ergänzungssteuer ganz ohne Rücksicht auf die sinkende Rente und den thatsächlichen Werth der Liegenschaften geschätzt wird". Nach der amtlichen Statistik für das Jahr 1897/98 dagegen ergiebt beispielsweise auf dem platten Lande der Provinz Ostpreußen das deklarirte und zur Einkommensteuer veranlagte Reineinkommen aus Grundbesitz bei den Steuerpflichtigen mit Einkommen über 3000 M. durchschnittlich eine Verzinsung von mehr als $4^1/_5$ v. H. des zur Ergänzungssteuer veranlagten gemeinen Werthes des reinen Grundvermögens. Die auf das letztere entfallende Ergänzungssteuer beträgt für die bezeichneten Steuerpflichtigen durchschnittlich nur $1^1/_5$ v. H. des deklarirten Reineinkommens aus Grundbesitz.

4. Nach der Darstellung des Referats ist „im Osten durch die Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer an die kommunalen Verbände eine Entlastung an direkten Staatssteuern nicht erfolgt". Thatsächlich betrugen in den vier Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Posen ausschließlich der 7 Stadtkreise Königsberg, Danzig, Elbing, Stettin, Stralsund, Posen und Bromberg die Gesamtsumme der erhobenen direkten Staatssteuern im Jahre 1891/92 rund 19688000 M., im Jahre 1897/98 dagegen nur rund 11174000 M. Auch wenn man von der ersteren Summe den auf die genannten Landestheile entfallenden Antheil an den Ueberweisungen aus der sog. lex Huene mit ihrem durchschnittlichen Betrage in Abzug bringt, ergiebt sich, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, ein Rückgang in der Belastung mit direkter Staatssteuer von 2,42 M. im Jahre 1891/92 auf 1,81 M. im Jahre 1897/98, also um rund 24 v. H. Diese Zahlen stellen aber noch nicht die ganze Bedeutung der Steuerreform dar. Ein Haupterfolg derselben liegt in der viel größeren, ziffermäßig hier nicht nachweisbaren Entlastung, die gerade auch auf dem platten Lande des Ostens der verschuldete Grundbesitz durch die Außerhebungsetzung der Grund- und Gebäudesteuer erfahren hat. Daß dem in einzelnen Fällen eine stärkere Heranziehung der leistungsfähigeren schuldenfreien Steuerpflichtigen gegenübersteht, ist zuzugeben und entspricht dem Zwecke der Reform.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. April. Das „K. k. Korresp.-Bureau" meldet aus Kanea: Schon zeitig früh hatten sich sehr zahlreiche Bewohner von Kanea auf dem Stadtplatze versammelt, um von den österreichisch-ungarischen Truppen Abschied zu nehmen. Um 9 Uhr wurde die österreichisch-ungarische Flagge auf dem Stadtwall eingeholt. Unter Betheiligung der Truppen der Großmächte wurde eine internationale Revue auf dem Quai abgehalten. Kontre-Admiral Hinke schritt die Front der Truppen ab, hielt eine Ansprache und dankte den fremden Offizieren. Um 3 Uhr erfolgte die Einholung der österreichisch-ungarischen Flagge in Suda, sodann die Einschiffung der Truppen auf dem Lloydschiffe „Aurora", welches in Begleitung des österreichisch-ungarischen Thurmschiffes „Wien", mit dem Kontreadmiral Hinke an Bord, sowie des Torpedofahrzeuges „Magnet" die Heimreise antrat.

Wie das Agramer Blatt „Obzor" mittheilt, besuchte Prinzessin Luise von Koburg mehrere kroatische Edelsitze. Die Prinzessin erhielt jüngst den Befehl, Oesterreich-Ungarn zu verlassen.

Das Künstlerhaus hat ein für die Ausstellung eingesendetes Medaillonrelief des czechischen Bildhauers Schaff, den gewesenen Vizepräsidenten des Parlaments Kramarz darstellend, zurückgewiesen, was als Revanche für die Ablehnung des Lenbach'schen Mommsen-Bildes durch den Prager Kunstverein aufgefaßt wurde. Das Künstlerhaus erklärt, daß eine solche Deutung unbegründet sei; die Zurückweisung erfolgte mit noch 700 anderen Kunstwerken lediglich aus künstlerischen Motiven.

Belgien.

Brüssel, 12. April. Nächstens findet in Bozen ein Familienrath statt betreffend den Koburgskandal. König Leopold wird neuerdings versuchen, die Prinzessin Louise zu veranlassen, hierher zu kommen.

Rußland.

Die alte Lehre von den kleinen Geschenken, welche die Freundschaft erhalten, wird in Rußland noch immer bezüglich gewisser Stellen, bei denen man das von jeher gewöhnt ist, beherzigt. Wie aus Cettinje gemeldet wird, erhielt Fürst Nikolaus von Montenegro vom Kaiser von Rußland 30000 Repetir-Gewehre und 30 Millionen Patronen zum Geschenk, was so ziemlich ausreicht, sämtliche „Helden der Schwarzen Berge" mit den neuesten Fortschritten der Waffentechnik vertraut zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. April. Der Landeshauptmann von Pommern, Herr Gerhard Hoeppner, ist in Folge eines Schlaganfalls gestorben.

— Stettiner National-Hypotheken-Kredit-Gesellschaft. Gestern Abend fand in Berlin eine Versammlung von Pfandbriefbesitzern der Gesellschaft zum Zwecke der Berathung darüber statt, in welcher Weise die Rechte der Pfandbriefbesitzer am besten zu wahren wären, und speziell zum Zwecke der Stellungnahme gegenüber den Vorschlägen, zu denen die jüngst im landwirthschaftlichen Ministerium abgehaltene Konferenz gekommen war. In der Versammlung, die von etwa 150 Personen, theils Pfandbriefbesitzern, theils Vertreter solcher, besucht war, legte zunächst der Referent Rechtsanwalt Salomon dar, daß die Vermeidung des Konkurses der Gesellschaft nicht minder im Interesse der Pfandbriefbesitzer als in dem der Genossen gerathen erscheine. Die Abwickelung eines Konkurses könnte Jahrzehnte in Anspruch nehmen, während welcher Zeit die Pfandbriefe völlig zinslos sein würden. Die Vorschläge, zu denen sich die Direktion der Stettiner Gesellschaft in der Konferenz im landwirthschaftlichen Ministerium verstanden habe, und die bekanntlich im Wesentlichen auf eine Zinsherabsetzung auf $3^1/_2$ und 3 Prozent hinausgingen, wären deshalb dann annehmbar, wenn die Garantie geboten wäre, daß dieselben nach jeder Richtung hin durchgeführt und nach ihrer Durchführung die Pfandbriefe eine unbedingt sichere Unterlage erhielten. Ein solches Vertrauen könne man indeß der gegenwärtigen Verwaltung der Stettiner Gesellschaft nicht entgegenbringen, es müßte deshalb von den Pfandbriefbesitzern die Annahme der Vorschläge von der Bedingung abhängig gemacht werden, daß der bestehenden Verwaltung eine von den Pfandbriefbesitzern ernannte Kontrollkommission beigegeben wird. In der sich an diese Darlegung anschließenden öfters einen ziemlich erregten Charakter tragenden Diskussion wurde hervorgehoben, daß der Staatskommissar nicht in korrekter Weise bei der Ausübung der Kontrolle über die Gesellschaft seines Amtes gewaltet habe, und daß der Staat deshalb regreßpflichtig gemacht werden könne. Von einer Seite wurde sogar behauptet, die Regierung sei durch den Kommissar auf das Bedenkliche der Geschäftsführung aufmerksam gemacht worden, habe indeß diesem Hinweise keine Beachtung geschenkt, vielmehr jenen Kommissar durch einen anderen ersetzt. Schließlich einigte man sich zu folgender Resolution: Die Vorschläge der Direktion sind von den Pfandbriefbesitzern als nicht annehmbar zu bezeichnen. Man müsse auf Gewährung von Zinsentschädigungsscheinen sowie darauf bestehen, daß es einer von den Pfandbriefbesitzern erwählten Kommission gestattet würde, Einsicht in die Verhältnisse der Gesellschaft zu nehmen und ihren Status zu prüfen. Eine solche Kommission wurde sodann gewählt, und zwar wurden in dieselbe sieben Herren mit dem Rechte der Kooptation delegirt. Die Aufgabe der Kommission wird es sein, nach der Prüfung des Status der Genossenschaft einer neuen Versammlung der Pfandbriefbriefbesitzer Bericht zu erstatten.

— Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hatte die Eisenbahnverwaltung im Vorjahre eine Einrichtung treffen lassen, die sich so vorzüglich bewährt hat, daß sie auch in diesem Jahre beibehalten werden soll. Sie betrifft die bequemere Lösung der Zuschlagskarten. Diejenigen Reisenden nämlich, die mit Personenzugkarten versehen sind und einen Schnellzug benutzen wollen, oder die auf einer Unterwegs-Station eines Schnellzuges in eine höhere Wagenklasse überzugehen wünschen, können auf allen preußischen Staatsbahnen die erforderlichen Zuschlagskarten außer bei den Fahrkarten-Ausgabestellen auch beim Zugführer des Schnellzuges lösen.

— Nach einer Anordnung des preußischen Eisenbahnministeriums werden fortan diejenigen durch Privatpersonen verursachten Gefährdungen von Eisenbahntransporten, die zur gerichtlichen Bestrafung des Schuldigen geführt haben, im „Amtsblatt" veröffentlicht werden. Die Dienststellen sollen diese Fälle dem Bahnaufsichtspersonal bekannt geben, damit dieses bei sich bietender Gelegenheit dem Publikum zur Warnung Mittheilung machen kann. Gleichzeitig soll hierdurch das Personal in dem Gefühl bestärkt werden, daß ihm bei Ausübung seiner Rechte und Pflichten gegen Uebergriffe des Publikums gesetzlicher Schutz zu Theil wird.

— Für die Reinigung und Desinfektion der Personenwagen, sowie der Wartesäle und Bahnsteige hat der Minister der öffentlichen Arbeiten jetzt die neuen Vorschriften erlassen, welche unter Aufhebung der früheren Bestimmungen sofort in Kraft treten. Bezüglich der Wagen und Ausrüstungsgegenstände sind eine zweifache (Haupt- und Zwischen-) Reinigung, sowie Ort und Zeit derselben genau vorgeschrieben; die Desinfektion soll sich auf alle Personen-, Schlaf- und Krankenwagen erstrecken, sobald dieselben zur Beförderung von Kranken benutzt worden sind, ferner auf solche Wagen, in denen mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen nachweislich befördert worden sind; endlich sollen bei den bahnamtlichen Untersuchungen alle Personenwagen und alljährlich einmal sämtliche Läufer, Matten, Teppiche 2c. desinfizirt werden. Die Desinfektion geschieht mittelst Kalkmilch, Kaliseifenlösung, Kreolinlösung oder Wasserdampf und zwar in den eisenbahnfiskalischen Desinfektionsanstalten, deren Zahl alsbald vermehrt werden wird. Bezüglich der Reinigung der Wartesäle und Bahnsteige hat der Minister spezielle Anweisung ergehen lassen. Ueberall, wo dort starker Verkehr herrscht, soll täglich aufgewischt werden; von Zeit zu Zeit sollen die Wände der Wartesäle oder deren Bekleidungen bis zur Kopfhöhe abgewaschen oder sonst gereinigt werden. Bei Neubauten ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß Fußböden und Wände solchen Reinigungen ohne Nachtheil unterzogen werden können. In den Wartesälen, auf Fluren und Treppen sollen auch Spucknäpfe in ausreichender Zahl aufgestellt werden. Alle diese Vorschriften, welche nach Vereinbarung mit dem Reichsgesundheitsamte erlassen worden sind, sollen auch den Verwaltungen der Privateisenbahnen zur Einführung empfohlen werden.

— Einen bemerkenswerthen Beitrag zur Schularztfrage liefert der bekannte Berliner Ohrenarzt Sanitätsrath Dr. Arthur

Hartmann in der „Berl. Aerzte-Korresp." durch folgende Mittheilung: „Vor Kurzem hatte ich Gelegenheit, zwei Kinder aus der untersten Klasse einer hiesigen Gemeindeschule zu untersuchen und zu behandeln, welche beide mit so hochgradiger Schwerhörigkeit behaftet waren, daß sie dem Unterrichte nicht folgen konnten. Das eine Kind, Emma Kr., am 17. März 1888 geboren, wurde am 1. April 1894 eingeschult und befindet sich seitdem in der untersten Klasse. Das zweite, Emma Br., geboren am 13. Januar 1887, wurde eingeschult am 1. April 1893 und befindet sich seitdem gleichfalls noch in der untersten Klasse. Emma Kr. hatte bei der Untersuchung ein Hörvermögen, daß Flüstersprache beiderseits nur in 40 Ztm. Entfernung vernommen wurde. Es bestand Einziehung der Trommelfelle und Anzeichen früher stattgehabter Entzündung an beiden Trommelfellen und eine hypertrophische Rachenmandel. Nach Luftdouche und nach Entfernung der Rachenmandel wurde das Hörvermögen dauernd so weit gebessert, daß Flüstersprache in einer Entfernung von 6 Mtr. gehört wurde. Das Kind machte nun solche Fortschritte, daß es nach 4jährigem Aufenthalt in der untersten Klasse Ostern endlich versetzt werden kann. Emma Br. hörte beiderseits Flüstersprache nur in 50 Ztm. Entfernung. Beide Gehörgänge waren mit alten, übelriechenden Eitermassen vollständig ausgefüllt, die Trommelfelle vollständig zerstört. Ich habe das Kind nur einmal gesehen. Das Gehör hob sich nach Entfernung der Eitermassen nur wenig, nicht genügend, daß das Kind im Stande wäre, dem Unterrichte zu folgen. Das Kind konnte, obgleich es durchaus nicht den Eindruck eines schlecht begabten Kindes machte, mir nicht sagen, wieviel 5 und 1 ist oder wieviel 4 und 2 ist. Das Kind kann Ostern wieder nicht versetzt werden und bleibt als elfjährig mit den neuaufzunehmenden sechsjährigen in der untersten Klasse. Vermuthlich wird dieses Kind von der Schulverwaltung noch einige Jahre in der untersten Klasse behalten und dann in die neuzuerrichtende Schule für Schwachsinnige verpflanzt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in anderen Schulen derselbe Mangel an Rücksicht auf Schwerhörigkeit besteht und daß in Berlin eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Kindern hierdurch der geistigen Verwahrlosung anheimfällt. Ebenso zweifellos ist, daß durch Schulärzte gerade bei solchen Kindern dieser Verwahrlosung vorgebeugt werden könnte durch Feststellung der dauernd bestehenden Unaufmerksamkeit. Die Ursache könnte, wie im ersten der obigen Fälle, entweder beseitigt werden oder es könnte, wie im zweiten Falle, dafür gesorgt werden, daß das Kind in eine Schule kommt, wo Taube unterrichtet werden. Angesichts der bestehenden Verhältnisse ist es schwer zu begreifen, wie selbst aufgeklärte Lehrer und Lehrervereine sich dagegen sträuben, daß durch Aerzte gegen solch' traurige Zustände Abhülfe geschaffen werden soll. Aufgabe der Behörden und der Schulverwaltungen wird es sein müssen, humaneren Anschauungen Geltung zu verschaffen."

* In der Zeit vom 3. April bis 9. April sind hierselbst 34 männliche und 30 weibliche, in Summa 64 Personen polizeilich als **verstorben** gemeldet, darunter 30 Kinder unter 5 und 18 Personen über 50 Jahren. Von den **Kindern** starben 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 4 an Abzehrung, 4 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 3 an Diphteritis, 3 an Gehirnkrankheiten, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an Durchfall und 1 an organischer Herzkrankheit. Von den **Erwachsenen** starben 7 an Schwindsucht, 5 an Gehirnkrankheiten, 5 an chronischen Krankheiten, 3 an Krebskrankheiten, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an organischen Herzkrankheiten, 2 an Schlagfluß, 1 an Scharlach, 1 an Wochenbettfieber, 1 an Altersschwäche und 3 in Folge von Unglücksfällen.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für **Fleisch** folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,40, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark; Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,20, Bauch 1,10 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,60, Vorderviertel 1,20 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,20 Mark; geräucherter Speck (ausgewogen) 1,80 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

— Die Sektion Stettin des **Verbandes reisender Kaufleute Deutschlands** veranstaltete gestern in den Sälen des Konzerthauses einen Familienabend, welcher überaus zahlreich besucht war und in Folge des geschickten Arrangements allseitigen Beifall fand. Nach einem Konzert der Artillerie-Kapelle unter Leitung des Herrn F. Unger begann bereits zu ziemlich später Stunde im kleinen Saale ein bunt bewegtes Jahrmarktstreiben, bei welchem all die Herrlichkeiten gezeigt wurden, welche zu echtem Radautrubel gehören. Die Buden wurden sehr stark frequentirt, so daß der finanzielle Erfolg sehr groß, und dies war erfreulich, denn die Einnahme floß der Sektions-Unterstützungskasse zu. Nachdem der Jahrmarkt geschlossen, begann im großen Saale eine Spezialitäten-Vorstellung, zu welchem die berühmtesten Künstler Stettins und der Umgegend ihre Mitwirkung mit seltener Bereitwilligkeit zugesagt hatten und Alles aufboten, um die Anwesenden zu unterhalten. Eine große Lotterie brachte dann Vielen recht angenehme Geschenke, und als der letzte Theil des Festes, der von der jungen Welt lang erwartete Tanz, begann, war der neue Tag bereits seit einigen Stunden angebrochen, dies hielt aber die Theilnehmer nicht ab, noch einige Stunden in bester Harmonie vereint zu bleiben.

— In den **Zentralhallen** findet morgen Donnerstag wieder ein Nichtrauchabend und gleichzeitig das vorletzte Auftreten des gegenwärtigen Spezialitäten-Ensembles statt, welches sich Freitag Abend verabschiedet.

* **Verhaftet** wurde hier der von Elbing wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgte Kellner Gehrke.

* Aus einem auf dem Platz Nr. 9 an der Parnitzstraße befindlichen Taubenschlag wurden einem Fuhrherrn 12 werthvolle Brieftauben **gestohlen**.

Aus den Provinzen.

Köslin, 12. April. Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß wir direkte Bahnverbindung mit den Stranddörfern Gr.-Möllen und Nest erhalten. Nach Fertigstellung der Sekundärbahn Köslin-Kolberg beabsichtigt Herr Geh. Kommerzienrath Lenz-Stettin eine Kleinbahn nach dort zu bauen. — Der heute hier abgehaltene Sängertag des Sängerbundes des Regierungsbezirks Köslin beschloß, daß das im Jahre 1899 fällige Bundes-Gesangsfest in Belgard stattfinden soll.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 13. April. Wegen gemeinschaftlicher schwerer Körperverletzung hatten sich heute die Drehorgelspieler Otto **Haase** und Karl **Rodi** sowie der Arbeiter Wilh. **Schulz** von hier vor der ersten **Strafkammer** des Landgerichts zu verantworten. Am Abend des 9. Februar d. J. fingen die Angeklagten auf der Lastadie mit drei Arbeitern, welche eben das Ribbeck'sche Restaurationslokal verlassen hatten, Streit an und Schulz eröffnete gleich darauf die Feindseligkeiten, indem er nach einem von den Gegnern mit dem Messer stach. Der Angegriffene wurde durch die starken Winterkleider vor einer Verletzung bewahrt, die Waffe war auch wohl nicht mit großer Kraft geführt worden. Rodi schlug sodann mit einem Handstock auf den von Schulz angegriffenen Mann los und Haase versetzte demselben einen Stich in das Handgelenk, woran der Verletzte längere Zeit zu kuriren hatte. Die Betheiligung der Angeklagten an der Schlägerei wurde durch die Angaben einwandsfreier Zeugen in der vorerwähnten Weise festgestellt und demnach Haase zu einem Jahr und drei Monaten, Rodi und Schulz zu je vier Monaten **Gefängniß** verurtheilt. — Dasselbe Gericht verhandelte ferner gegen den 25 Jahre alten, bisher noch nicht bestraften Kellner Edmund **Klefeld**, dem Betrug vorgeworfen wurde. K. war längere Zeit in dem „Hotel Popp" am Dampfschiffsbollwerk beschäftigt und zwar zuletzt als Bufetier. Das zum Ausschank bestimmte Bier wurde ihm zum Preise von 36 Pf. für das Liter Helles und 58 Pf. für das Liter Echtes geliefert, ihm kam dabei ein Gewinn von 4 bezw. 2 Pfennig auf das Liter zu gut, ganz abgesehen von dem durch das allgemein übliche „Schneiden" erzielten Vortheil. Das Quantum verschenkten Bieres hatte K. in einem Buch zu notiren und unter Zugrundelegung dieser Notizen allabendlich abzurechnen. Dabei wurde jedes angebrochene Gebinde sogleich mit dem ganzen Inhalt in Ansatz gebracht. Bei einer nach dem Ableben des Herrn Popp im September 1897 vorgenommenen Revision der Bücher wurde ein erheblicher Fehlbetrag entdeckt derselbe war so zu Stande gekommen, daß K. weniger Bier angeschrieben hatte, als wirklich zum Ausschank oder zum Anstich gelangt war. Bei dem echten Bier, das in Gebinden der verschiedensten Größe, von 17 bis zu 58 Liter Inhalt, geliefert wurde, hatte der Angeklagte fast bei jedem Faß einige Liter zu wenig notirt, sodaß während der Zeit vom 1. Januar bis Ende September v. Js. 562 Liter echtes Bier unbezahlt geblieben sind. Das helle Bier wird bekanntlich nur in ganzen, halben, Viertel- und Achteltonnen geliefert, ein Abzug an der Literzahl war hier also nicht möglich, der Angeklagte wußte sich aber auch hier zu helfen, er notirte einfach halbe Tonnen als Viertel oder Viertel als Achtel. Heute wollte K. die vorgekommenen Unregelmäßigkeiten als Versehen erklären, das Gericht konnte ihm jedoch hierin nicht folgen, da sich die unrichtigen Eintragungen zu oft wiederholen und der dadurch erlangte Vortheil auf mehr als 600 Mark berechnet worden ist. In Ansehung des ganz groben Vertrauensbruches, dessen der Angeklagte sich durch die betrügerischen Manipulationen schuldig gemacht, erkannte das Gericht auf eine **Gefängnißstrafe** von sechs Monaten.

Arbeiterbewegung.

— Bei dem letzten großen Ausstande in den Berliner Schuhfabriken spielte bekanntlich die Frage der Betheiligung der Arbeiter bei der Verwaltung des Arbeitsnachweises die Hauptrolle. Die Zeitschrift „Schuh und Leder" erläßt jetzt ein Preisausschreiben über die Frage: „Wie ist die Arbeitvermittelung für die Schuh- und Lederindustrie zur Förderung des sozialen Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer am besten zu organisiren?" Der Preis beträgt 1000 Mark. Dem Preisrichterkollegium gehören unter Anderen an: die Reichstagsabgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Professor Hitze, Professor Paasche, Kommerzienrath Röficke, Redakteur Bock und der Vorsitzende des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Dr. Richard Freund.

Görlitz, 11. April. Nunmehr sind die Tischler in die Lohnbewegung eingetreten, und zwar hat am Dienstag voriger Woche ein großer Theil der hiesigen Bautischler die Kündigung ausgesprochen und wird am nächsten Dienstag die Arbeit niederlegen; die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter sind bereits in den Streik eingetreten. Die Arbeitnehmer verlangen eine Lohnerhöhung von 15 Prozent und eine 57stündige Arbeitszeit in der Woche. Dagegen wollen die Arbeitgeber sich wohl zu einer Lohnerhöhung von 10 Prozent verstehen, aber von einer Herabsetzung der 60stündigen Arbeitszeit auf eine 57stündige nichts wissen. Die Triebfeder zu der ganzen Lohnbewegung der Tischler ist eine in die Arbeiterschaft gedrungene Mittheilung, daß von dreihundert Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes über zweihundert sich für den Görlitzer Streik ausgesprochen haben.

Mainz, 12. April. Auf dem Kongreß der Schuhmacher Deutschlands, der heute hier eröffnet wurde, äußerte sich der Vorsitzende des Zentralvorstandes des Vereins deutscher Schuhmacher, Siebert, in heftiger Weise über die Menge planloser Streiks, die während der Jahre 1896 bis 1898 vorgekommen seien. Für 52 Streiks seien 147 076 Mark ausgegeben worden. Der Reichstagsabgeordnete Bock forderte die Schuhmacher auf, sie möchten auch so laut schreien wie die Agrarier. Es wurde beschlossen, einen Lokalzuschlag an Lohn zu geben, wo die Lebensverhältnisse es erfordern.

Landwirthschaftliches.

— Die **Neuveranlagung der Brennereien zum Kontingent** bereitet trotz der eingehenden Vorschriften, die der Bundesrath für die diesmalige Kontingentirung erlassen hat, noch mannigfache Schwierigkeiten. Die Verhältnisse der einzelnen Brennereien sind so verschiedene, daß eine gleichmäßige Anwendung der Vorschriften nicht leicht angängig ist, und daß sich fortgesetzt neue Zweifelsfragen ergeben. Um die Einheitlichkeit der Neuveranlagungen zu fördern, erschien es wünschenswerth, die entstandenen Meinungsverschiedenheiten durch gemeinsame Besprechung zu beseitigen. Auf Einladung des Finanzministers hatte sich zu diesem Zwecke am 4. April d. Js. in Berlin eine größere Anzahl von Sachverständigen für die Kontingentirung der Brennereien aus den einzelnen Provinzen eingefunden; auch waren die Vorsitzenden der Brennereiveranlagungskommissionen hinzugezogen. In mehrstündigen Verhandlungen wurden die zur Anwendung zu bringenden Grundsätze besprochen. Wenn auch in vielen einzelnen Fragen die Meinungen weit auseinandergingen und nicht überall eine Einigung herbeigeführt werden konnte, so hat die Besprechung doch zweifellos dazu beigetragen, verschiedene Zweifel aufzuklären. So wurde unter Anderem anerkannt, daß für Kartoffelbrennereien die Einschätzung nach dem Schlempe- und Düngerbedürfnisse nur ausnahmsweise, nicht aber allgemein dann, wenn die Brennerei täglich nur bis 1050 l Bottigraum bemaische, stattfinden dürfe; ferner, daß die Abzüge von der Kartoffelernte für Aussaat, Deputat 2c. sich nicht nach Prozenten der Ernte berechnen ließen; daß es nicht angängig sei, für 1 dz Kartoffeln 133 l Bottigraum zu rechnen, daß vielmehr der Bottigraum und die Alkoholausbeute zweckmäßig nach dem Stärkegehalt der Kartoffeln zu ermitteln sei; ferner, daß Bottige, die erst nach dem 1. Oktober 1897 aufgestellt seien, nicht berücksichtigt werden dürften, desgleichen, daß nur der vor dem 1. Oktober 1897 regelmäßig gehaltene Viehstand entscheidend sei. Bezüglich der Frage, ob allgemein für ein Haupt Großvieh bestimmte Flächen Acker gerechnet werden dürften, und ob der bessere oder der schlechtere Boden mehr Dünger bedürfe, gingen die Meinungen sehr auseinander. Die überwiegende Mehrzahl war der Ansicht, daß Ersteres nicht angängig, sowie daß nicht anzuerkennen sei, der schlechtere Boden erfordere mehr Dünger als der bessere. Einig war man darin, daß auf ein Haupt Großvieh 40 l Getreide- oder Kartoffelschlempe oder 60 l Hefeschlempe zu rechnen sei; ferner, daß die für eine Brennerei als Bedürfniß anzuerkennende Betriebszeit nur unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen sei. Es wurde allseitig anerkannt, daß der vorgeschriebene Vergleich der zu verlangenden Brennerei mit anderen Brennereien zwar große Schwierigkeiten bereite, andererseits aber auch, daß dieser Vergleich nicht unterlassen oder durch einen Vergleich mit dem Durchschnittskontingent der Brennereien in der Provinz oder im Hauptamtsbezirk ersetzt werden dürfe. Man war einig darin, daß bei Auswahl der Vergleichsbrennereien solche Brennereien, die ein übermäßig hohes oder geringes Kontingent hätten, nicht zu wählen seien, sowie daß sich nichts dagegen erinnern lasse, wenn die Sachverständigen neben dem vorgeschriebenen Vergleich mit 3 bis 4 gleichartigen Brennereien auch den Durchschnitt des Kontingents in einem größeren Bezirk zum Vergleich heranzögen. Es darf erwartet werden, daß die Gleichmäßigkeit der Neuveranlagung der Brennereien zum Kontingent durch die am 4. April d. Js. stattgehabten Besprechungen nicht unerheblich gefördert werden wird.

Schiffsnachrichten.

Bremen, 12. April. Laut einer Privatdepesche aus Newyork läßt die Ward-Linie ihre Dampfer nicht mehr nach Havanna fahren. Die Dampfer nach Mexiko fahren bis auf Weiteres unter fremder Flagge.

Vermischte Nachrichten.

— Rudolf Falb feiert heute seinen 60. Geburtstag. Der Gelehrte, der durch seine vielumstrittene Erdbebentheorie und seine Wetterprophezeiungen zu einem Weltruf gelangte, ist bereits seit einer Reihe von Jahren in Berlin ansässig. Falb, ein gebürtiger Steyrer, war zunächst katholischer Theologe, trat aber später zum Protestantismus über. Gleich sein erstes geologisches Werk, „Grundzüge zu einer Theorie der Erdbeben und Vulkanausbrüche", erregte allgemeines Aufsehen. Um eingehendere vulkanische Studien zu machen, unternahm Falb eine Reise durch Nord- und Südamerika. Die von ihm aufgestellte Lehre, man könne, auf Grund gewisser kosmischer Vorgänge, unter denen namentlich die Stellung von Sonne und Mond zur Erde die bedeutsamste Rolle spielt, bestimmte Perioden und Zeitpunkte vorherbezeichnen, in welchen mit großer Wahrscheinlichkeit Erderschütterungen zu erwarten sind, hat von fachwissenschaftlicher Seite heftige Anfeindungen erfahren. Im großen Publikum findet Falb's Theorie, insbesondere seit sich verschiedene seiner Vorhersagungen in den letzten Jahren als zutreffend erwiesen, immer mehr Anhänger. Unter den zahlreichen Schriften des Jubilars sind „Sterne und Menschen", „Das Wetter und der Mond", die „Wetterbriefe" und in erster Linie die von ihm herausgegebenen „Kalender der kritischen Tage" die bekanntesten. Das Befinden des an einer Lähmung darniederliegenden Gelehrten soll sich in letzter Zeit in erfreulicher Weise gebessert haben.

— Eine Erinnerung an Kaiser Wilhelm aus der Schlacht von Königgrätz wird in den „Mittheil. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins" in einer kurzen Lebensbeschreibung des im vorigen Monat verstorbenen Leibstallmeisters und Rittmeisters Rudolf Rieck bekannt gemacht. Die Stute des Königs war von der Anstrengung des Tages so ermüdet, daß sie am Abend des Antriebs bedurfte. Da stieg Rieck vom Pferde, nahm dem nachfolgenden Reitknecht die Sporen ab und schnallte den linken dem König an, während Graf Lehndorff den rechten befestigte. Nachher blieben diese Sporen zunächst im Besitz der beiden Betheiligten, und es entstanden folgende Reimzeilen zur Erinnerung an jenen Augenblick. Für den Linken: „Als die Stute ermüdet in der Königgrätzer Schlacht, Stallmeister Rieck hat uns dem König gebracht." — Für den Rechten: „Rieck schnallte den Linken, Graf Lehndorff mich an, Und weiter zum Sieg gings auf blutigem Plan." Die Reime sollten in die Sporen eingravirt werden, doch kam es nachher nicht dazu, weil Rieck, der keine Nachkommenschaft hatte, schließlich beide Sporen dem Grafen Lehndorff überließ, wo sie — seiner Meinung nach — besser aufbewahrt blieben. Rieck, der u. a. den Unterricht von Charles Hoguet in Berlin genossen hatte, malte in seinen Mußestunden recht tüchtige Bilder; zwei Brustbilder des alten Kaisers von ihm standen jahrelang auf dem Schreibtisch der Kaiserin Augusta in Berlin und der Großherzogin von Baden in Karlsruhe.

— Der armen Spielbank von Monte Carlo, die vergangenes Jahr blos 22 Millionen Franks verdient hat, ist nun auch noch das Unglück widerfahren, von einer internationalen Gaunerbande um einige Tausend Franks geprellt zu werden. In den letzten Monaten häuften sich bei der Spielbank in auffälliger Weise die Forderungen nach dem „Viatikum", dem Reisegeld, das die Bank ausgeplünderten Spielern zur Rückfahrt nach ihrer Heimath gewährt. Zumeist handelte es sich um Damen, die angeblich all ihr Hab und Gut an der Roulette verspielt hatten. In solchen Fällen verlangt die Bank zunächst von den Bittstellern das Vorzeigen der Einlaßkarten zu den Spielsälen. Sie wurden von den Spielerinnen in genügender Zahl beigebracht. Als aber die Gesuche immer reichlicher einliefen, führte man die Bittstellerinnen auch in die Spielsäle, damit die Kroupiers und „chefs de partie" bekundeten, daß die Bittstellerinnen wirklich große Summen verspielt hätten. Hier kam es nun zu aufregenden Scenen. Die Kroupiers behaupteten, daß die betreffenden Damen wenig oder gar nicht gespielt hätten. Aber im Publikum fanden sich stets einige Herren, die das Gegentheil versicherten. Die Damen weinten und schrieen, daß die Bank sie zum Selbstmord zwinge, das Publikum nahm regelmäßig für sie Partei und um dem Skandal ein Ende zu machen, opferte die Bank einen 500- oder 1000-Frankschein. Vor einigen Tagen hob nun die nizzardische Polizei eine Bande verdächtiger Ausländer auf, die im Verdacht der Falschmünzerei standen. Aber in ihrer Wohnung fand man nur Hülfsmittel, um die Eintrittskarten zu den Spielsälen von Monte Carlo nachzumachen. Die Gauner besuchten die Spielsäle häufig, spielten aber nicht, sondern gingen ausschließlich darauf aus, von der Bank das Viatikum zu erschwindeln, was ihnen auch in vielen Fällen gelungen ist. Die Spielbank läßt nunmehr Eintrittskarten mit Wasserzeichen und anderen Chikanen herstellen, so daß den Fälschern das Handwerk erschwert wird.

Börsen-Berichte.

Stettin, 13. April. Wetter: Regen. Temperatur + 6 Grad Reaumur. Barometer 760 Millimeter. Wind: ONO.

Spiritus per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 48,00 bez.

Landmarkt.

Weizen 196—198. **Roggen** 138—140. **Hafer** 142—148. **Heu** 2,50—3,00. **Stroh** 32—35. **Kartoffeln** 42—48 pro 24 Ztr.

Berlin, 13. April. In Getreide 2c. fanden keine Notirungen statt.

Spiritus loco 70er amtlich 48,40, loco 50er amtlich —,—.

London, 13. April. Wetter: Schön.

Berlin, 13. April. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	103,50	London kurz	205,10
do. do. 3½%	103,60	London lang	203,30
do. do. 3%	97,30	Amsterdam kurz	169,60
Deutsche Reichsanl. 3%	96,90	Paris kurz	81,00
Pomm. Pfandbriefe 3½%	100,30	Belgien kurz	80,80
do. do. 3%	91,80	Berliner Dampfmühlen	129,00
do. Neuländ. Pfdbr 3½%	100,40	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	87,25
3% neuländ. Pfandbriefe	92,00	„Union", Fabrik chem. Produkte	124,25
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	100,30	Barziner Papierfabrik	190,50
do. 3%	92,50	Stöwer, Nähmaschinen- u. Fahrrad-Werke	193,00
Italienische Rente	93,00	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	100,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	58,50	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	99,75
ungar. Goldrente	102,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	—,—
Rumän. 1881er am. Rente	100,40	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	60,30	Disconto-Commandit	199,10
Griech. 5% Goldr. v. 1890	38,40	Berliner Handels-Gesellsch.	162,25
Rum. amort. Rente 4%	94,40	Oesterr. Credit	222,10
Mexikan. 6% Goldrente	98,60	Dynamite Trust	185,60
Oesterr. Banknoten	169,80	Bochumer Gußstahlfabrik	207,10
Russ. Banknoten Cassa	216,55	Laurahütte	183,50
do. do. Ultimo	—,—	Harpener	178,75
Gr. Russ. Zollcoupons	324,20	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	188,50
Französische Banknoten	81,10	Dortm. Union Littr. C.	97,00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	85,00	Ostpreuß. Südbahn	90,50
do. (100) 4%	84,50	Marienburg-Mlawkabahn	83,25
do. (100) 4%	77,75	Norddeutscher Lloyd	114,90
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	77,60	Lombarden	32,25
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V—VI. Emission	100,50	Franzosen	146,50
Stett. Bulc.-Akt. Littr. B.	192,80	Luxemb. Prince-Henribahn	109,00
Stett. Bulc.-Prioritäten	165,60		
Stettiner Straßenbahn	174,60		
Petersburg kurz	216,10		
Warschau kurz	— —		

Tendenz: Träge.

Paris, 12. April, Nachmittags. (Schlußkourse.) Ruhig.

	12.	9.
5% Franz. Rente	103,02	102,95
3% Ital. Rente	93,40	93,20
Portugiesen	—,—	—,—
Portugiesische Tabaksoblig.	—,—	—,—
4% Rumänier	—,—	—,—
4% Russen de 1889	101,80	—,—
4% Russen de 1894	67,50	—,—
3½% Russ. Anl.	100,60	100,10
3% Russen (neue)	96,00	95,60
4% Serben	60,75	60,75
4% Spanier äußere Anleihe	48,37	48,00
Convert. Türken	21,42	21,32½
Türkische Loose	107,00	105,00
4% türk. Pr.-Obligationen	458,00	454,00
Tabacs Ottom.	282,00	282,00
4% ungar. Goldrente	—,—	103,50
Meridional-Aktien	680,00	676,00
Oesterreichische Staatsbahn	789,00	—,—
Lombarden	183,00	182,00
B. de France	3570	—,—
B. de Paris	910,00	910,00
Banque ottomane	542,00	539,00
Credit Lyonnais	832,00	830,00
Debeers	682,00	674,00
Langl. Estat.	76,00	76,00
Rio Tinto-Aktien	724,00	721,00
Robinson-Aktien	200,00	198,00
Suezkanal-Aktien	3510	3510
Wechsel auf Amsterdam kurz	207,18	207,18
do. auf deutsche Plätze 3 M.	122,37	122,37
do. auf Italien	5,75	5,75
do. auf London kurz	25,31	25,30½
Cheque auf London	25,33	25,32½
do. auf Madrid kurz	345,40	345,40
do. auf Wien kurz	207,37	207,50
Huanchaca	40,00	40,00
Privatdiskont	—,—	— —

Hamburg, 12. April, 6 Uhr Abends. (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) **Kaffee** good average Santos per März 29,50, per September 28,75, per Dezember —,—. Matt.

Hamburg, 12. April, 6 Uhr Abends. **Zuckermarkt.** (Telegramm der Hamburger Firma Joswich u. Co., Hamburg.) **Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Mai 9,17½, per August 9,42½, per Oktober-Dezember 9,40. Ruhig.**

Bremen, 12. April. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Loko 5,15 B. **Schmalz** ruhig. Wilcox 29¼ Pf., Armour shield 29¼ Pf., Cudahy 30 Pf., Choice Grocery 30 Pf., White label 30¼ Pf., **Speck** ruhig. Short clear middl. loko 29¼ Pf. **Reis** anziehend.

Amsterdam, 12. April. **Bancazinn** 39,25.

Amsterdam, 12. April. **Java-Kaffee** good ordinary 33,00.

Amsterdam, 12. April, Nachm. **Getreidemarkt.** Weizen auf Termine höher, per Mai 245,00, per November —,—. Roggen loko fest, do. auf Termine höher, per Mai 139,00, per Oktober 127,00. Rüböl loko 28,00, per Mai 27,37, per Herbst 24,50.

Antwerpen, 12. April, Nachmittags 2 Uhr. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15,12 bez. u. B., per Mai 15,12 B., per Juni 15,12 B. Ruhig. — **Schmalz** per April 67,50.

Antwerpen, 12. April. **Getreidemarkt.** Weizen steigend. Roggen fest. Hafer steigend. Gerste steigend.

Paris, 12. April, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 29,40, per Mai 29,45, per Mai-August 28,70, per Juli-August 27,85. Roggen beh., per April 18,50, per Juli-August 16,35. Mehl fest, per April 63,60, per Mai 63,40, per Mai-August 62,00, per Juli-August 60,85. Rüböl matt, per April 52,75, per Mai 53,00, per Mai-August 53,75, per September-Dezember 54,25. Spiritus steigend, per April 48,25, per Mai 47,00, per Mai-August 46,25, per September-Dezember 43,00. — Wetter: Schön.

Paris, 12. April, Nachm. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 28,50 bis 29,00. **Weißer Zucker** beh., Nr. 3 per 100 Kilogramm per April 31,25, per Mai 31,37, per Mai-August 31,75, per Oktober-Januar 30,37.

Havre, 12. April, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per April 35,25, per Mai 36,00, per September 36,50. Behauptet.

London, 12. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten.

London, 12. April. **Chili-Kupfer** 50 15/16, per drei Monate 51 5/16.

London, 12. April. 96proz. **Javazucker** 11,25 ruhig. **Rüben-Rohzucker** loko 9,12 ruhig.

Hull, 12. April. **Getreidemarkt.** Weizen anziehend. Wetter: Heiter.

Liverpool, 12. April. **Getreidemarkt.** Weizen stetig, Mehl ½ d. höher, Mais fest aber ruhig. — Wetter: Schön.

Glasgow, 12. April, Nachm. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 Sh. 1½ d. Warrants middlesborough III. 39 Sh. 11½ d.

Newyork, 12. April. (Anfangskourse.) **Weizen** per Juli 87,62. **Mais** per Juli 35,50.

Newyork, 12. April, Abends 6 Uhr.

	12.	11.
Baumwolle in Newyork	6 3/16	6 3/16
do. Lieferung per Mai	—,—	5,99
do. Lieferung per Juli	—,—	6,05
do. in Neworleans	5 9/16	5 9/16
Petroleum, raff. (in Cases)	6,35	6 35
Standard white in Newyork	5,70	5,70
do. in Philadelphia	5,65	5,65
Credit Balances at Oil City Febr.	75,00	75,00
Schmalz Western steam	5,45	547½
do. Rohe und Brothers	5,70	5,80
Zucker Fair refining Moscovados	3,62	3,62
Weizen stramm.		
Rother Winterweizen loko	106,25	105,00
per Mai	103,00	101,75
per Juli	89,25	88,25
per September	81,75	80 87
per Dezember	82,12	81,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	6,50	6,50
per Mai	5,65	5 75
per Juli	5,55	5,65
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,95	3,95
Mais behauptet,		
per April	—,—	—,—
per Mai	34,50	34.37
per Juli	35,50	35 50
Kupfer	12,12	12,12
Zinn	14,40	14,40
Getreidefracht nach Liverpool	3,25	3,25

Chicago, 12. April.

	12.	11.
Weizen stramm, per Mai	107,00	106,00
per Juli	85,50	83,87
Mais beh., per Mai	29,75	29,62
Pork per April	9,75	9,77½
Speck short clear	5,50	5,50

Wasserstand.

* **Stettin**, 13. April. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Depeschen.

Pest, 13. April. Die Polizei wies die Mitglieder der sozialistischen Parteileitung, den Redakteur Schreyer, Albert Szabo und den Schuhmacher Zinger aus Pest für ewige Zeiten aus.

Paris, 13. April. Oberst Paninzzardi soll hierher berufen werden, um über die im „Siècle" gemachten Aeußerungen vernommen zu werden. Der Minister des Aeußern ist einer Zeugen-Aussage im neuen Zola-Prozeß von Seiten Paninzzardis nicht abgeneigt.

Paris, 13. April. „Intransigeant" erfährt aus Rom, daß Paninzzardi zurückberufen werde, weil er nicht dagegen protestirte, in die Dreyfus-affaire verwickelt zu werden.

London, 13. April. Die heutigen Blätter besprechen die Botschaft Mac Kinleys. „Daily chronicle" glaubt, man könne thun, was man wolle, ein Zusammenstoß zwischen Spanien und Amerika sei doch unvermeidlich. „Daily Mail" erklärt: Ob Frieden oder Krieg, Mac Kinley habe das amerikanische Volk hinter sich und dieses sei entschlossen, dem Kriege auf Kuba ein Ende zu bereiten. — „Daily Mail" meldet aus Konstantinopel: Man habe dort die Nachricht empfangen, daß die französische Kompagnie „Transatlantique" einige Transportschiffe nach Rußland schickt, um russische Truppen nach der Mandschurei einzuschiffen.

London, 13. April. „Daily News" besprechen den spanisch-nordamerikanischen Konflikt und sagen, daß nach den gestrigen Nachrichten aus Spanien die Botschaft Mac Kinleys eine Aenderung dahin erfahren habe, daß bei den Worten „augenblickliche Intervention" das Wörtchen „augenblicklich" gestrichen worden sei. „Daily News" hebt rühmend hervor, daß Mac Kinley dadurch wiederum einen Beweis seiner Friedensliebe gegeben habe und meint, die Amerikaner müßten nun, da sie den Frieden wünschten, auch die Intervention des Papstes annehmen.

London, 13. April. Die Blätter melden aus Washington, dem Generalkonsul Lee seien bei seiner Abreise von Kuba in den verschiedensten Städten große Kundgebungen zu Theil geworden. Die Menge rief: „Es lebe unser künftiger Präsident!"

Newyork, 13. April. In Folge Todesdrohungen hat sich der spanische Konsul in Key-West nach Tampa (Florida) zurückgezogen.

Washington, 13. April. Abgesehen von den ultra-konservativen Kreisen wird McKinleys Botschaft im ganzen Lande gemißbilligt, da sie keine Klärung bringt. Die Lage auf Kuba ist unverändert, die Insurgenten bestehen darauf, den Kampf fortzusetzen. Wie verlautet, wird Konsul Lee nicht nur die Verantwortlichkeit Spaniens für die „Maine"-Katastrophe darlegen, sondern auch beweisen, daß das der „Maine" folgende amerikanische Schiff „Montgomery" dem gleichen Schicksal nur dadurch entging, daß ein Taucher die Drähte der unterseeischen Mine durchschnitt, auf welche der Hafeninspektor von Havanna die „Montgomery" geführt hatte.

Washington, 13. April. General Woodford wird aus Madrid erst abberufen werden, wenn die Kriegserklärung erfolgt ist oder der Kongreß die Intervention auf Kuba gebilligt hat.